

Was die Geschäftsleitung vom Gewerblichen Rechtsschutz wissen sollte

Ein Interview mit Patentanwalt Dr. Kurt F. Büchel über den Wert und Unwert von Patenten

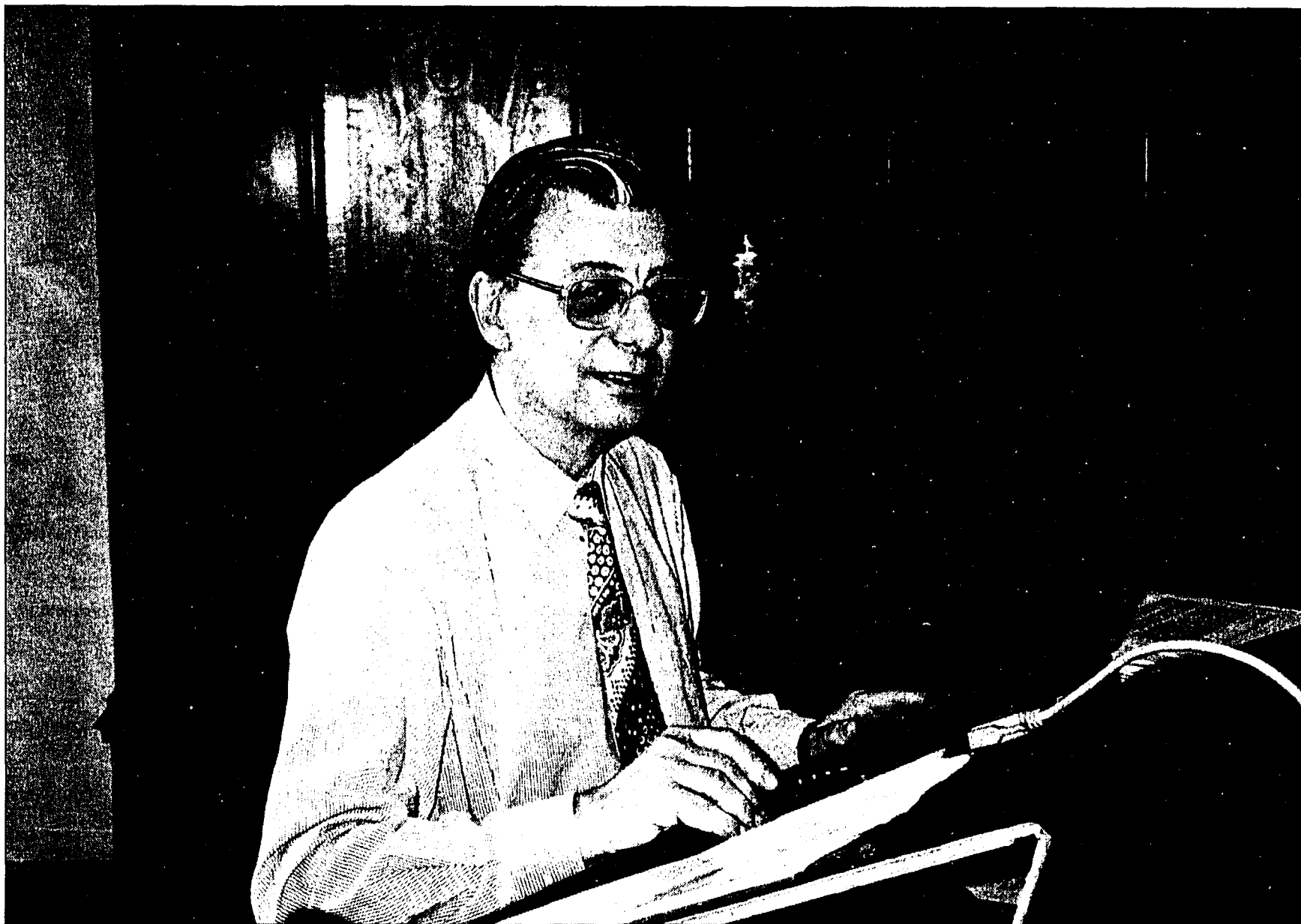
Bei der kürzlich erfolgten Erteilung eines Patents auf gentechnisch veränderte Embryonen ist dem Europäischen Patentamt in München nach eigenen Angaben ein «schwerer Fehler» unterlaufen. Das VOLKSBLATT hat sich mit dem Liechtensteinischen Patentanwalt Dr. Kurt F. Büchel über den Wert und Unwert von Patenten unterhalten.

Mit Dr. Kurt F. Büchel sprach
Dr. Emma Hahn

VOLKSBLATT: In letzter Zeit gerät das Patentwesen von verschiedenen Einzelgängern oder infolge von Gruppeninteressen unter Beschuss: verschiedene Entwicklungsländer behaupten, dass es sich dabei nur um eine monopolistische Massnahme handle; die «Grünen» bekämpfen die «Patentierung von Leben». Sollen Patente abgeschafft werden?

Dr. Büchel: Im Wesentlichen stützen sich die Entwicklungsländer dabei allerdings immer auf einige wenige missbräuchliche Anwendungen des Patentrechts. Aber man sollte doch eigentlich nicht das Kind mit dem Bade ausgiessen: Man wird zum Beispiel die Chemie nicht abschaffen, weil sie auch Gifte herzustellen gestattet. Noch ein Wort zu dem leider kursierenden Schlagwort von der «Patentierung des Lebens»: Eine Patentierung von Leben hat es nie gegeben und wird es nie geben. Diese Formulierung wird von manchen Interessengruppen gezielt gewählt, um einen besonderen Sensationseffekt und ein Unbehagen zu erzielen, welches von bereits erteilten und zukünftig zu erteilenden Patenten im Bereich der Biotechnologie und Gentechnik ausgeht. Es fällt vielen Menschen schwer, hier eine ausgewogene, objektive Position zu beziehen; statt dessen wird auf emotionaler Ebene vielfach unsachlich argumentiert. Nach neuester EU-Richtlinie kann ein Patentschutz für Nukleinsäuresequenzen, d.h. auf kleinere oder grössere Genabschnitte oder Gene, nicht erhalten werden. Wenn jedoch eine Firma Kapital aufwendet, um bestimmte Genabschnitte an Pflanzen, Tieren oder Menschen zu isolieren, dann sind diese genauso dem Patentschutz zugänglich wie andere Produkte, die als solche in der Natur nicht vorkommen; damit soll der Erfindergeist genauso unterstützt werden wie bei der Entwicklung von Chemikalien oder Maschinen. Ausgenommen sind davon Eingriffe in die Keimbahn des Menschen, die auch in Zukunft von jeglichem Patentschutz ausgeschlossen bleiben werden.

Die Zwiespältigkeit in der Beurteilung dieses Sachverhalts äussert sich am besten darin, dass ein solches Vorgehen von weiten Kreisen der Bevölkerung akzeptiert wird, sofern es dabei um die Entwicklung von Medikamenten geht, aber abgelehnt wird, wenn es sich um die Veränderung von Tieren oder Pflanzen mit dem Ziel einer Ertragssteigerung dreht, um dem Hunger in der Welt zu begegnen; warum denn nur? Die in manchen Menschen künstlich erzeugte Angst vor einem «Ausverkauf des tierischen oder menschlichen Körpers an die pharmazeutische Industrie» ist meiner Ansicht nach völlig unbegründet und durch nichts zu rechtfertigen. Die etwas naive Vorstellung, wir würden zukünftig alle wie Marionetten von der Pharmaindustrie dirigiert werden, ist Unsinn: die Pharmaindustrie hat ganz bestimmt kein Interesse daran, uns zu schädigen, ganz im Gegenteil. Abgesehen davon wird eine allfällige diesbezügliche Entwicklung wesentlich weniger von Patentrechten als vielmehr von den bereits bisher praktizierten Marketingstrategien inklusive Fusionierungen, der Weltwirtschaftslage und einer



Dr. Kurt F. Büchel, Europäischer Patentvertreter in Triesen: «Leider kommen auch Patente, die in sogenannten «prüfenden» Ländern erteilt wurden, oft genug mit Erfolg unter Beschuss.» (Bilder: Dr. Emma Hahn)

Reihe von unkalkulierbaren Parametern abhängen. Das Patentrecht ist ja nur eine Bestätigung der Urheberschaft einer Erfindung; ob sie in der Praxis ausgenutzt werden darf, entscheidet nicht das Patentamt, sondern die Regierung oder die Gesundheitsbehörde. Man sollte nie übersehen, dass die allermeisten Entwicklungen dem Wohl und nicht dem Wehe der Menschen dienen, was schon aufgrund der kapitalistischen Wirtschaftsform der westlichen Welt eine zwingende Voraussetzung ist.

Arbeiten nicht viele gleichzeitig an der Lösung ähnlicher Probleme?

Genau. Aber das ist ein drittes, vielleicht das wichtigste Argument für die Einreichung von Patentanmeldungen auf eigene Erfindungen: Die meisten Entwicklungen bedeuten ja die Lösung bestimmter Probleme, die vielen bewusst sind und woran viele gleichzeitig arbeiten. Sofern man daher seine Entwicklungsergebnisse nicht rechtzeitig zum Patent anmeldet, ist die Gefahr gross, dass dies von einem auf dem selben Sektor tätigen Wettbewerber geschieht. Dieser wird dann versuchen, sein Verbotungsrecht geltend zu machen; das kann im günstigsten Fall zu langwierigen Verhandlungen und Zeitverzögerungen bei der Auswertung der eigenen Entwicklung, im ungünstigsten Fall zur Abschreibung aller Entwicklungsaufwendungen und zu Schadenersatzzahlungen führen.

Wenn man selbst nachweisen kann, dass man die Erfindung schon vor dem Anmeldetag des Mitbewerbers in Benutzung hatte, dann kann man dem immerhin für das Inland ein sogenanntes Vorbenutzungsrecht entgegenstellen, so dass das Patent des Konkurrenten nicht stört. Dieses Vorbenutzungsrecht kann man aber nicht an einen Lizenzinteressenten übertragen, und es erstreckt sich auch nicht aufs Ausland. Man bleibt also unter Umständen auf der Auswertung seiner eigenen Erfindung im Inland «sitzen», was bei der heutigen Verflechtung der internationalen Wirtschaft im Einzelfall ebenso tödlich sein kann, wie gar keinen Markt zu haben.

Kodak hatte gleichzeitig mit Polaroid an einer Sofortbildkamera gearbeitet, doch war Polaroid schneller: in dem spektakulären Prozess gegen die Patente von Polaroid hat Kodak verloren, musste viele Millionen Dollar Schadenersatz zahlen und seine Sofortbildkameras vom Markt nehmen.

Herr Dr. Büchel, man hört immer wieder, dass nur die Grossindustrie sich Patente leisten kann, während kleinere und mittlere Unternehmen («KMU's») auf der Strecke bleiben. Was ist daran wahr?

Rein zahlenmässig stimmt das nicht. So wie neue Arbeitsplätze zum überwiegenden Teil von KMU's geschaffen werden, so gilt dies auch für Patente. Was den Unterschied ausmacht, ist die aktive Patentpolitik der Grossen, die Patente bewusst und institutionalisiert als Mittel der Geschäftspolitik einsetzen, während sich ein solches Vorgehen bei KMU's erst langsam durchzusetzen beginnt.

Dabei gibt es schon heute unglaublich viele ausserordentlich innovative Betriebe, die ertragreiche Marktnischen mit ihren Produkten ausfüllen und sich ihren Vorsprung sehr wohl durch Patente sichern.

Welche Massnahmen empfehlen Sie einem KMU?

Zunächst ist zu überlegen, ob man sich «nur» die Konkurrenz wenigstens eine Zeit lang vom Leibe halten will, oder ob man entwickelt, um mittels Lizenzvergabe Gewinn zu erzielen, oder beides. In jedem Fall ist nur selten ein einziges Patent ausreichend, weil ein erfolgreiches Produkt die Konkurrenz dazu veranlasst, nach Umgehungslösungen zu suchen. Eine erfolgreiche Patentpolitik wird daher sowohl selbst solche Umgehungslösungen suchen und patentieren als auch Verbesserungen und Weiterentwicklungen patentieren, um sich ein Portfolio aufzubauen. Ob man dann aktiv Lizenznehmer sucht, weil man selbst nicht den ganzen Weltmarkt abdecken kann, hängt vom Einzelfall ab.

Wie kann ein Inhaber oder Geschäftsführer eines KMU eine solche Patentpolitik in die Wege leiten bzw. umsetzen?

Zunächst ist wichtig, dass er das Potential der Firma auf diesem Gebiet erfasst oder besser von einem Fachmann erfassen lässt. Ein altes Bonmot besagt: «Diejenigen, die etwas vom Patentwesen verstehen, haben nichts zu reden; und diejenigen, die etwas zu reden haben, verstehen nichts vom Patentwesen.» Tatsächlich werden Patente, und auch andere gewerbliche Schutzrechte, das sind hier insbesondere Marken, Gebrauchsmuster und Geschmacksmuster, sehr häufig entweder über- oder unterschätzt, selten in ihrer Bedeutung und ihrem Wert richtig eingeschätzt. Das euphorische Frohlocken «Jetzt haben wir ein Patent angemeldet, jetzt kann uns nichts mehr passieren» ist ebenso oft zu hören wie der verzagte Stosseufzer «Was nützt uns schon das Patent, die Konkurrenz macht ja doch, was sie will!» Beide Extreme sind falsch.

Beim Versuch, den Nicht-Fachmann zu einer realistischen Einschätzung und zu einem wertgemässen Einsatz des Patentrechts zu führen, muss zuerst eine häufig zu findende Irrmeinung beseitigt werden: Selbst ein erteiltes Patent gestattet seinem Inhaber nicht ohne weiteres, den Gegenstand der patentierten Erfindung herzustellen; er könnte ja bei dieser Herstellung ausser von seiner eigenen Erfindung zwangsläufig auch noch Gebrauch von einer anderen Erfindung machen müssen, auf die einem Fremden ein Patent erteilt wurde. Er selbst hätte dann nur ein sogenanntes abhängiges Patent. Das Patent gestattet ihm nur, einem Dritten zu verbieten, den Gegenstand der patentierten Erfindung herzustellen, also auch dem Fremden, der vielleicht ein «Basis»-Patent besitzt. Dieser darf dann sein Basispatent nur in der ursprünglich erfundenen Form auswerten, nicht aber in der verbesserten Form des neuen abhängigen Patentes.

Dazu ein Beispiel: Die Basiserfindung betraf die Mischschnecke eines

Einspritzextruders für verhältnismässig dünnflüssige Polyurethan-Compound-Systeme. Im Gegensatz zu Plastifizierschnecken für zähflüssige Thermoplaste waren hier die in Richtung zum Austrag hin weisenden Flanken der Schnecke relativ stark schräg geneigt, um den Mischeffekt zu verbessern. Das abhängige Patent betrifft nun die konische Ausbildung der ganzen Schnecke, wobei sich in Richtung zum Austrag hin die Umfangsgeschwindigkeit vergrössert, unter Benutzung der schrägen Flanken des ersten Patentes.

Ist es nicht besser, die Erfindungen geheim zu halten?

Herstellungsverfahren, deren Anwendung am Fertigprodukt nicht mehr festgestellt werden kann, zum Beispiel das Mischen von Chemikalien in einer bestimmten Reihenfolge oder bei bestimmter Temperatur, werden wohl besser geheim gehalten. Es kann allerdings vorkommen, dass durch solche besonderen Massnahmen Effekte erzielt werden, die durch spätere verfeinerte Analysemethoden doch einmal nachgewiesen werden können – dann ist es aber meistens leider zu spät. Notfalls kann man auf Verdacht anmelden und die Nachweisbarkeit der erfinderischen Massnahme sorgfältig prüfen; fällt die Prüfung negativ aus, kann man die Anmeldung immer noch zurückziehen, bevor sie veröffentlicht und damit der Allgemeinheit zugänglich wird. Man hält sie dann besser geheim.

Wie sicher «hält» ein einmal erteiltes Patent?

Auch geprüfte Patente sind nicht vor Krankheit und Tod gefeit. Hierzu ein Wort zu der Rechtsbeständigkeit von Patenten: Patente werden auf technische Erfindungen erteilt, die neu sind und die in verschiedenen Ländern noch die Forderung erfüllen müssen, technisch fortschrittlich und/oder gewerblich anwendbar zu sein. In vielen Ländern werden Patentanmeldungen vom jeweiligen Patentamt automatisch daraufhin geprüft, ob sie diesen Bedingungen genügen. In anderen Ländern